

Aerger Ausdruck zu geben sucht¹. Es entspricht auch der Erfahrung, dass der Ausdruck des Aergers besonders heftig bei Solchen zu sein pflegt, welche selten mit wissenschaftlichen Arbeiten hervortreten. Daher muss man das als eine unvermeidliche Folge wissenschaftlicher Thätigkeit hinnehmen. Nun hat aber B. zwar nicht ausdrücklich geleugnet, dass die oben bezeichneten Behauptungen in Betreff der *Legenda* von mir vollständig erwiesen wären — im Gegentheil, er umgeht eine bestimmte Erklärung darüber —, aber er hat an seine Klage Forderungen auf weitere Beweise von meiner Seite geknüpft. Er erklärt, ich hätte es unterlassen anzudeuten, wie ich die von ihm für die Annahme einer um etwa 1320 erfolgten Abfassung (der *Legenda*) geltend gemachten Thatsachen mit meiner Ansetzung (1398) in Einklang bringe. Seine Ausführungen darüber hätte ich mit Stillschweigen gestraft.

Wie gesagt, hatte ich zwingend bewiesen, dass die 1395/6 abgefasste *Cronica Thuringorum* in der *Legenda* benutzt ist, ferner dass die *Legenda* in der erhaltenen Hs. des Eisenacher Dominikanerconvents Autograph des Verfassers der *Cronica* und 1398 geschrieben ist. Gegen diese Beweise bringt B. nichts vor², und doch verlangt er, ich hätte mir die Mühe machen und ihm die weitere Unannehmlichkeit bereiten sollen, seine vollkommen haltlosen angeblichen Argumente für eine Abfassungszeit der *Legenda* um 1320 im Einzelnen zurückzuweisen. Und ich hätte ausser jenen

1) In sonderbarer Weise hat B. eine freilich unwirsche Wendung missverstanden, mit welcher ich zu seinen Ausführungen überleitete, nachdem ich gesagt hatte, dass Wenck das Verhältnis zwischen *Cronica* und *Legenda* richtig erkannt hätte. Mit einem Stosseufzer beklagte ich da, dass einmal festgestellte Thatsachen leider immer wieder angefochten werden, wie z. B. in ganz neuester Zeit E. Dümmler gar gezwungen worden ist, die sicheren Feststellungen seines schönen Buches über Pili-grim von Passau gegen ganz haltlose Angriffe zu vertheidigen. Jetzt erklärt Baltzer, das Motiv zur Veröffentlichung seiner Arbeit sei keineswegs der Umstand gewesen, dass es nun einmal nicht angeht, festgestellte Thatsachen als solche anzuerkennen. Dieses Motiv bei ihm voraussetzen, hat mir sehr fern gelegen. Wie berechtigt aber der Stosseufzer war, bezeugt der Umstand, dass ich durch Baltzer nun gezwungen werde, von mir festgestellte Thatsachen von neuem zu erweisen. 2) Und doch ist ja alles entschieden, sobald, wie ich es ja bewiesen habe, die *Legenda* in der Jenaer Hs. Autograph des Verfassers der *Cronica Thuringorum* ist. Gegen diesen Beweis hätte ja B. auch nur etwas vorbringen können, wenn er auf Grund erneuerter Prüfung der Jenaer Hs. sich hätte zu überzeugen vermocht, dass die *Legenda* darin nicht autograph ist. Vor Jahren hat er diese Hs. benutzt, da aber nicht bemerkt, was er jetzt nach meinem Nachweis nicht mehr bezweifelt (a. a. O. S. 3), dass auch die *Cronica Thuringorum* darin Originalconcept des Verfassers ist.